

1. *Touristische Haftpflichtversicherungen:*

Für Reiseveranstalter, die jährlich Reisen für bis zu 100 und maximal 500 Teilnehmer veranstalten, bietet MDT hohen Schutz zu günstigen Prämien an. Dieser beinhaltet im Rahmen einer Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz bei Vermögens-, Personen- und Sachschäden.

Reiseveranstalter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Erfüllung des geschlossenen Reisevertrages (§§ 651 a-m BGB).

Der Veranstalter von Reisen haftet auch, wenn die Schlechterfüllung des Reisevertrages auf ein Verschulden seines Leistungsträgers zurück zu führen ist.

Neben Vermögensschäden (z.B. Schadenersatz für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit) können Reisetilnehmer auch wegen tatsächlich erlittener Personen- und Sachschäden aus Anlass der Reise Ansprüche gegen den Reiseveranstalter erheben.

Eine Haftpflichtversicherung schützt den Reiseveranstalter im Umfang der vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen, wenn Reisetilnehmer Ansprüche gegen den Veranstalter erheben. Der Versicherer übernimmt die Prüfung der Haftungsfrage; die Befriedigung berechtigter Forderungen und die Abwehr unberechtigter Forderungen. Kommt es zu einem Rechtsstreit übernimmt der Versicherer diesen auf seine Kosten.

a) *Deckungssummen*

	Deckungssumme in €: (je Schadenereignis, zweifach max.)
Personenschäden	10.000.000,--
Sachschäden	1.000.000,--
Vermögensschäden	100.000,--

b) *Prämie*

	Jahresprämie pauschal in €: (zzgl. 19 % Versicherungssteuer)
bis zu 100 Teilnehmer jährlich	150,--
bis zu 300 Teilnehmer jährlich	300,--
bis zu 500 Teilnehmer jährlich	400,--

c) *Selbstbeteiligungen*

	Selbstbeteiligung je Schadenereignis:
Personenschäden	Keine
Sachschäden	500,-- €
Vermögensschäden	10 %, mindestens 50,- €, max. 1.000,- €

Mitversichert ohne Prämienzuschlag:

Sind neben den klassischen touristischen Leistungen (wie z.B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegung etc.) auch andere sportliche oder sonstige Aktivitäten Bestandteil der Reiseveranstaltungen, so sind diese im nachstehenden Umfang bereits **prämienfrei mitversichert**:

Golf, Tennis, Radfahren, Joggen, Walking, Nordic Walking, Wandern, Aerobic und vergleichbare Fitnesskurse, Schwimmen, Ballsportarten (mit Ausnahme Football und Rugby), Tagesjeep-touren/-safaris (im Rahmen von Ausflugsveranstaltungen).

Mitversichert mit Prämienzuschlag

Weitere sportliche - oder sonstige Aktivitäten können kostengünstig mitversichert werden.

	Risikozuschlag
Reisen mit leichter Risikoerhöhung	30 % der Jahresprämie
Reisen mit mittlerer Risikoerhöhung	50 % der Jahresprämie
Reisen mit hoher Risikoerhöhung	100 % der Jahresprämie

(Erläuterung siehe nächste Seite)

Hinweis:

Bei diesem Versicherungsangebot handelt es sich um ein besonderes Versicherungskonzept, das nach einer umfassenden Marktanalyse entwickelt wurde. Es basiert auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen MDT und der R+V Allgemeine Versicherung AG Wiesbaden.

Das Versicherungskonzept und die Rahmenvereinbarung sind von MDT vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnisses, einer ausreichenden Regulierungserfahrung, guter Servicequalität sowie einer entsprechenden finanziellen Stärke des Versicherers konzipiert und wird regelmäßig überprüft.

2. Insolvenzversicherung für Reiseveranstalter:

Reiseveranstalter sind überdies gesetzlich verpflichtet, erhaltene Kundengelder für den Fall abzusichern, dass infolge Konkurses oder Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters ausfallen oder dem Reisenden für die Rückreise zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Ebenfalls für Reiseveranstaltungen von bis zu 100, max. 500 Teilnehmer pro Jahr und einem durchschnittlichen Reisepreis von nicht mehr als € 2.000,- pro Teilnehmer bietet MDT in Zusammenarbeit mit der R+V Allgemeine Versicherung AG die Insolvenzversicherung in einem vereinfachten Prüfungsverfahren und zu folgenden Konditionen an (positive Bonitätsprüfung durch R+V vorbehalten¹):

	Prämie	Sicherheitsleistung
bis zu 100 Teilnehmer und Reiseumsatz bis zu 100.000,- €	0,18% vom Pauschalreiseumsatz, mindestens 180,- € p. a.	Keine
bis zu 300 Teilnehmer und Reiseumsatz bis zu 300.000,- €		€ 5.000,-
bis zu 500 Teilnehmer und Reiseumsatz bis zu 500.000,- €		€ 7.500,-

¹ Für neu gegründete Unternehmen können abweichende Konditionen vereinbart werden.

Sachversicherung und Betriebs-Haftpflicht-Versicherung:

Zugeschnitten auf die Größe des Unternehmens bietet MDT auch eine günstige Sachversicherung (z.B. gegen die Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl usw.) und Betriebs-Haftpflicht-Versicherung (für den Betrieb eines Büros) an. Auch kann über uns im Rahmen einer Bürgschaftsversicherung die Mietkaution für das Büro gestellt werden. Bitte sprechen Sie uns an. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Vertragsgrundlagen

Für die Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)-AVB-001 Ausgabe Januar 2008; Risikobeschreibung und Besondere Vereinbarungen für die Personen- und Sachschaden-Versicherung für Reiseveranstaltungsunternehmen MDT-2008; Ausschlussklausel für Kriegs-, Entführung- und andere Risiken; Besondere Vereinbarungen zur Erweiterung des Versicherungsschutzes als vertragsschließender Luftfrachtführer auf Kriegs-, Entführungs- und anderer Risiken; Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB-Ausgabe Januar 2008); Besondere Vereinbarungen und Risikobeschreibung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstaltungsunternehmen; Erläuterungen zum Versicherungsvertragsgesetz.

Für die Kautionsversicherung für Reiseveranstalter:

Bedingungen für die Kautionsversicherung (AVB KTV) 01 334 20 8020 0010 01.08

Einteilung der Reisen mit zuschlagspflichtigen Risikoerhöhungen zur Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter:

- a) **Reisen mit leichter Risikoerhöhung** wie Ski- und Snowboardfahren, Reiten , Inline-Skating, Mountain-Biking, einfache Survival-Kurse, Kajak- und Kanufahren, Flow-Rafting, Surfen, Segeln und Motorradreisen, Kur- und Wellnessreisen, Football, Rugby;
- b) **Reisen mit mittlerer Risikoerhöhung** wie Trekking-Touren, Gletscherwanderungen, Klettern und Abseilen in Hoch- und Klettergärten oder an einer nachgestellten Kletterwand, Höhlenwanderungen und Seilrutschen, Jet-Ski-fahren, Hundeschlittenfahrten, Jagdreisen sowie mehrtägige Jeeptouren/-safaris;
- c) **Reisen mit hoher Risikoerhöhung** wie Reisen mit Klettern und Abseilen, Tauchen, Wildwasser-Rafting, Wildwasser-Kanufahren.

Nicht aufgeführte Sportarten und sonstige Aktivitäten sind generell abstimmungspflichtig und erst dann versichert, sofern eine Vereinbarung hierüber getroffen wurde.

Canyoning, Bungee-Jumping und Fallschirmspringen sind nicht versicherbar.

Angaben zu der Haftpflichtversicherung für Kleinveranstalter

MDT Makler der Touristik GmbH
Assekuranzmakler
Per E-Mail: info@mdt24.de oder Fax: 06103-70649200

Hiermit beauftrage/n ich/ wir MDT:

.....
(rechtlich vollständige Firmenbezeichnung)

.....
(Straße, PLZ, Ort)

.....
(Telefon, E-Mail-Adresse, Homepage)

.....
(Ansprechpartner)

die Haftpflichtversicherung für Kleinveranstalter mit Beginn: __. __. ____ gemäß der Information zur Absicherung von Kleinveranstaltern Stand 23.03.2009 abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und der Vertrag verlängert sich stillschweigend, sofern nicht seitens des Versicherungsnehmers oder Versicherers drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. (Darüberhinaus gelten die in der Information für Kleinveranstalter genannten Versicherungsbedingungen.)

Ich/ wir veranstalte/n Reisen mit jährlich: Reiseteilnehmern.

Die Reiseveranstaltungen beinhalten folgende zusätzliche sportliche oder sonstige Aktivitäten (s. Seite 3 - Einteilung der Reisen mit zuschlagspflichtigen Risikoerhöhungen):

.....
.....
Mein/ unsere Reiseprospekt/e bzw. Reiseausschreibung/en - sofern vorhanden - stelle/n ich/ wir MDT gleichzeitig zur Verfügung. Maklerauftrag ist beigelegt bzw. liegt MDT bereits vor. Eine Bearbeitung ohne Maklerauftrag an MDT ist nicht möglich.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)